

Vereinbarung

mit der Pfarre Schwertberg über die Nutzung von Räumlichkeiten
im Pfarrzentrum der Pfarre Schwertberg

Gegenstand/Inhalt der Veranstaltung:	
Datum/Uhrzeit:	
Veranstalter/Benützer:	
Anschrift:	
verantwortliche Person:	
Telefon/Email:	
Beginn Aufbau/Ende Abbau:	
Voraussichtlicher Rückgabetermin Schlüssel/Kaution:	

Nutzungsgegenstand

<input type="checkbox"/> SAAL	EUR	500,--
für jeden weiteren Tag	EUR	100,--
<input type="checkbox"/> FOYER EG	EUR	100,--
<input type="checkbox"/> STÜBERL	EUR	50,--
<input type="checkbox"/> FOYER im UG	EUR	50,--
<input type="checkbox"/> KURSE/regelm. Veranstaltungen mit Einnahmen	EUR	20,-- /o Sommer*
pro Veranstaltung (max. 3 h)	EUR	25,-- /o Heizperiode*
<input type="checkbox"/> Bereitstellung	EUR	25,--
<input type="checkbox"/> Sonderreinigung	EUR	25/h
<input type="checkbox"/> KAUTION pro Veranstaltung	EUR	200,--

Geschirr/Gläser:

- Benutzung Geschirr/Gläser gewünscht
- Getränkekonsumation über Pfarrbüffet (Abrechnung erfolgt gesondert)

Sondervereinbarungen:

- **Nutzungsgebühr: EUR** _____
- Kaution: EUR _____ hinterlegt am _____
- Kaution: EUR _____ Rückerstattung am _____

Der Benützer bzw. dessen Vertreter bestätigt und akzeptiert mit seiner Unterschrift ausdrücklich die o.a. Angaben und Gebühren, sowie die umseitig angeführten Hausordnung.

Unterschrift Veranstalter/Vertreter

Datum

Unterschrift Vermieter/Vertreter

*zutreffendes bitte ankreuzen

Hausordnung

Pfarrzentrum Schwertberg

Es dürfen nur die überlassenen Räume benützt werden (inkl. Zugänge und WCs). Der Benützer verpflichtet sich darauf zu achten, dass alle Teilnehmer und Gäste **mit dem Nutzungsgegenstand und Inventar sorgfältig und pfleglich umgehen**.

Beschädigungen sind umgehend der Pfarre (Pfarrbüro) oder dem jeweilig zuständigen Schlüsselübergeber zu melden. Der Benützer verpflichtet sich für alle Schäden, die durch diese Benützung entstehen können und über das normale Maß der Abnutzung hinausgehen, die vollständige Haftung zu übernehmen.

Vor Verlassen des Gebäudes müssen alle Lichter (Ausnahme automatische Schaltungen im WC-Bereich) und Elektrogeräte ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen werden. Haustüren sind zu versperren.

Gleichzeitig mit der Benützungsgebühr **ist vor der Benützung eine Kautions zu hinterlegen**, die bei ordentlicher und schadloser Übergabe der Räume nach der Veranstaltung rückerstattet wird.

Tische und Stühle sind - wenn nicht anders vereinbart - vom Veranstalter selbst aufzustellen, und nach der Veranstaltung wieder ordentlich zu reinigen und auch wieder wegzuräumen.

Alle benützten Räume müssen nach der Benützung in einem ordentlichen und sauberen Zustand (besenrein) übergeben werden. In diesem Fall sind die Reinigungskosten in der Benützungspauschale enthalten. Sollte durch grobe Verschmutzung oder anderen Umständen **zusätzlicher Reinigungsbedarf** erforderlich sein, **wird dieser an den Benützer lt. Tarifordnung weiterverrechnet** (bzw. von der Kautions in Abzug gebracht). Der bei der Veranstaltung entstandene Müll muss vom Benützer selbst entsorgt werden.

Das Rauchen ist im ganzen Gebäude ausnahmslos untersagt, ebenso der Umgang mit offenem Feuer und Licht, Petroleum, Spiritus und leicht brennbaren Flüssigkeiten sowie Pyrotechnik.

Unbefugte dürfen an technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, Trennwand, etc.) nicht hantieren. Der Benützer haftet für unsachgemäßes Hantieren.

Fluchtwege sind ständig und in voller Breite freizuhalten, die Benutzbarkeit sämtlicher Ausgänge ist sicherzustellen. Auflagen der Veranstaltungsstättenbewilligung, Brandschutzvorschriften bzw. Auflagen anderer Behörden sind einzuhalten. Die behördlich genehmigte maximale Personenanzahl darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben.

Eine etwaig beabsichtigte **Dekoration der Räume** (Pflanzen, Girlanden, Teppiche, Werbebanner, Plakate, etc.) kann nur im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen der Pfarre erfolgen. Es dürfen ausschließlich schwer brennbares oder flammssicheres Material (Brennklasse B1/Q1/TR1 Önorm B3800-1) verwendet werden, Lampen mit offenem Licht sind verboten. Kosten dafür, und die restlose und rückstandslose Entfernung nach der Veranstaltung gehen zu Lasten des Veranstalters, für eventuell entstandene Schäden durch das Anbringen und/oder Entfernen der Dekoration haftet dieser.

Im Pfarrzentrum dürfen nur Veranstaltungen abgehalten werden, die dem Rahmen des Hauses entsprechen, und im Rahmen der bestehenden Veranstaltungsstättenbewilligung und der für die jeweilige Veranstaltung abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung liegen. Im Zweifelsfall ist vor der Veranstaltung das Einvernehmen mit der Pfarre herzustellen.

Die Pfarre Schwertberg übernimmt keinerlei über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung für Unfälle und/oder sonstige Schäden jeglicher Art, die Benützer, Besucher und Gäste des Pfarrzentrums betreffen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch mitgebrachte Gegenstände verursacht werden, die nicht zum Inventar des Pfarrzentrums gehören.

Ebenso haftet die Pfarre Schwertberg nicht, wenn dem Benützer, Besuchern oder Gästen Gegenstände abhanden kommen, dies gilt auch für Diebstähle. Sach- und Personenversicherungen (Diebstahl-, Einbruch-, Feuerschäden) für die Veranstaltung sind bei Bedarf vom Benützer selbst und auf eigene Kosten abzuschließen.

Für sämtliche Schäden, die während der Nutzungsdauer am Gebäude oder Inventar etc. angerichtet werden, haftet der Benützer verschuldensunabhängig gegenüber der Pfarre Schwertberg. Kosten die nicht durch die Kautions gedeckt sind werden dem Benützer in Rechnung gestellt.

Kontakt: Pfarrbüro Schwertberg, 07262/61209

Öffnungszeiten: Dienstag: 8:00 – 12:00, Donnerstag: 8:00 – 11:00 und Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr